

Claudias Bauernhof

Hausordnung

Betreten auf eigene Gefahr!

Es wird keinerlei Haftung für Personen – oder Sachschäden übernommen.

Das Grundstück wird Videoüberwacht



Allgemeines

- Alle Aushänge am Betriebsgrundstück sind zu lesen und zu beachten.
- Das Betreten des Grundstücks ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.
- Allen Weisungen des Betriebsinhabers und Personals ist unverzüglich und jederzeit Folge zu leisten.
- Alle Hinweisschilder sind zu beachten.
- Absperrungen und Zäune sind zu respektieren.
- Nicht durch Zäune greifen.
- Lautes und hektisches Spielen ist in der Nähe der Tiere zu vermeiden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Kinder unter 16 Jahren, dürfen sich nicht ohne Erziehungsberechtigten am Betriebsgelände aufhalten.
- Ohne Erlaubnis einer befugten Person ist es strengstens untersagt Tiere aus den Ställen und Ausläufen zu holen und zu berühren.
- Das Füttern der Tiere ist strengstens untersagt.
- Alle Türen und Tore müssen unverzüglich nach dem Durchtreten wieder geschlossen werden.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände befinden sich elektrifizierte Zäune. Achten Sie bitte auf die Beschilderung.
- Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Orten (beschildert) gestattet (Brandgefahr bei Heu und Stroh). Bitte nutzen Sie die Aschenbecher.
- Müll ist in den dafür vorgesehenen Mistkübeln zu entsorgen. Mutwillige Verschmutzung führt unverzüglich zum Verweis vom Betriebsgelände.
- Der Betriebsinhaber behält sich das Recht vor Teilnehmer vom Unterricht auszuschließen und des Betriebsgeländes zu verweisen.
- Es dürfen keine Pflanzen die sich am Betriebsgelände befinden, beschädigt werden und/oder an die Tiere verfüttert werden.
- Im gesamten Umgang mit Tieren ist zu beachten, dass es auch bei bestem Training und Erziehung zu unerwarteten Reaktionen der Tiere kommen kann.
- Nähern Sie sich den Tieren immer mit respektvollem Abstand und nie von hinten.
- Tiere dürfen unter keinen Umständen gejagt, gehetzt, gefangen oder hochgehoben werden.
- Verletzungsgefahr bei Trainingsgeräten – Eltern haften für ihre Kinder
- Das herumturnen und spielen mit und auf Trainingsgeräten und Zäunen ist untersagt.

Hunde

- Hunde sind ohne vorherige Absprache nicht gestattet.
- Hunde sind auf dem gesamten Betriebsgelände stets an der kurzen, fixen Leine zu führen. Schleppleinen und Rollleinen sind untersagt. Bei unverträglichen Hunden muss dieser einen Maulkorb tragen.
- Kot von mitgebrachten Hunden ist unverzüglich zu entfernen und im Müll oder am Misthaufen zu entsorgen.

- Läufe Hündinnen dürfen nicht auf das Betriebsgelände.
- Mit dem Hund muss generell ein Sicherheitsabstand, von mindestens 2 Metern, zu anderen Tieren gehalten werden.

Betriebsfremde Tiere

- Das Mitbringen betriebsfremder Tiere ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebsleiter gestattet.
- Kranke Tiere dürfen das Betriebsgelände nicht betreten.
- Betriebsfremde Tiere müssen immer Abstand zu anderen Tieren und den hofeigenen Tieren halten, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

Parken

- Das Parken ist nur an den gekennzeichneten Plätzen gestattet (beschildert). Bitte parken Sie nicht vor oder auf Grundstücken, der benachbarten Grundstücke! Ein- und Ausfahrten sowie Privatwege sind zu beachten und freizuhalten.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt Schritttempo.

Mit dem Betreten des Grundstückes von Claudias Bauernhof erkennt der Kunde/Besucher diese Hausordnung an.

Bei Missachtung der Hausordnung muss mit einem Verweis vom Grundstück gerechnet werden und wir behalten uns rechtliche Schritte vor.

**Bei Fragen kontaktieren Sie bitte: 0677 623 460 27 oder
office@claudiasbauernhof.com**

